

Projektinformation - Leichtflüssigkeitsabscheider:

Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung von Leichtflüssigkeitsabscheidern gemäß **DIN1999-100** Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen“ nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2

Mit dem Inkrafttreten der DIN 1999-100:2016-12 wurden die Anforderungen für Betrieb, Wartung und Überwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern neu geregelt. Die neue Norm bringt für die Betreiber von Leichtflüssigkeitsabscheidern insbesondere überwachungsrelevante Konsequenzen sowie Vorgaben zur Rückstausicherung mit sich.

1. Welche Abscheideranlagen sind gemäß DIN 1999-100 überwachungspflichtig?

Die DIN 1999-100 gilt für alle Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten nach DIN EN 858 im Bereich von Betrieben mit mineralöhlhaltigem Abwasser wie z. B. KFZ- Betrieben und Tankstellen.

2. Wie häufig müssen Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden?

	Häufigkeit	Ausführung durch:
Eigenkontrollen	monatlich	Sachkundige Person (Betreiber oder Fachfirma)
Wartung	halbjährlich	Sachkundige Person (Betreiber oder Fachfirma)
Generalinspektion	alle 5 Jahre	Fachkundige Person (Fachfirma oder Büro)

Alle durchgeführten Tätigkeiten sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren!

3. Welche Prüfungen sind im Rahmen der Eigenkontrollen zu durchzuführen?

- Inaugenscheinnahme der Zu- und Ablaufbereiche der Becken auf Auffälligkeiten;
- Messung der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider;
- Messung der Höhe des Schlammspiegels im Schlammfang;
- Kontrolle der selbsttätigen Verschlusseinrichtung im Abscheider und eventuell vorhandener Warneinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und Verschmutzung;
- Kontrolle der ggfs. vorhandenen Koaleszenzeinrichtung auf Durchlässigkeit;

4. Auf welche Kontrollmaßnahmen müssen die Wartungen erstreckt werden?

- Kontrolle der Koaleszenzeinrichtung auf Beschädigung und gegebenenfalls Austausch;
- Prüfung der sichtbaren Innenbereiche, Einbauteile und Beschichtungen durch Inaugenscheinnahme auf erkennbare Schäden und auf Auffälligkeiten;
- Reinigung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung;
- Reinigung der Sonden vorhandener Warneinrichtungen und Prüfung durch Auslösung;
- Entleerung und Reinigung des Abscheiders bei außergewöhnlicher Verschmutzung;
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung bzw. des Probenahmeschachtes bei Bedarf;

5. Vorgehensweise bei der Generalinspektion

Im Rahmen der Generalinspektion ist auch die Dichtheit der Anlage zu überprüfen. Dazu ist es notwendig, die Anlage komplett zu Entleeren und zu Reinigen. Die Hinzunahme einer Entsorgungsfirma ist deshalb unumgänglich. Aus ökonomischer Sicht ist es deshalb sinnvoll, den Zeitpunkt der Generalinspektion möglichst mit einem ohnehin fälligen Entsorgungstermin zusammenzulegen.

Die näheren Details zur Vorgehensweise liefert die DIN 1999- Teil 100 (Stand Dezember 2016).

Die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen werden in einem Protokoll festgehalten. Der Betreiber erhält ein ausführliches Inspektionsprotokoll mit Beurteilung der Ergebnisse und entsprechenden Empfehlungen.

6. Was gilt es bei der Rückstausicherung zu beachten?

Falls die erforderliche Überhöhung in Bezug auf die örtliche Rückstauenebene der entwässernden Kanalisation im Einzelfall nicht eingehalten werden kann, ist eine Rückstausicherung oder eine Sicherung in Fließrichtung hinter der Abscheideranlage anzuordnen (nach Bedarf mittels Rückstauverschluss oder Doppelhebeanlage).